

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16 **Böklund, 17. April 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2026	239 - 240
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeinde Böklund	241 - 242
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Brodersby-Goltoft	243
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 27. April 2026	244 - 245
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt am 17. Mai 2026	246

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2026
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.466.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.639.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	173.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-173.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.269.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.525.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.441.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.538.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.425.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen lt. 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
c)	
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 26.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.04.2026 erteilt. Genehmigt wurde 1. ein Teilbetrag der festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.375.000,00 € und 2. unter der Auflage, dass die Gemeinde Taarstedt Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 40.000,00 € erarbeitet und im Verlauf des Jahres 2026 mit der Umsetzung beginnt.

Taarstedt, den 13.04.2026

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Bekanntmachung
über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das
Leerbleiben eines Sitzes
in der Gemeinde Böklund

Für den aus der Gemeindevertretung **Böklund** ausgeschiedenen Gemeindevertreter der **Südschleswigschen Wählergemeinschaft (SSW)**, Herrn **Frerck Björn Danlowski**, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

Leerbleiben eines Sitzes der
Südschleswigschen Wählergemeinschaft (SSW)

in der Gemeindevertretung **Böklund** fest, da die Liste erschöpft ist und es keine Listenbewerber mehr gibt, die nachrücken könnten.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde **Böklund** das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 16.04.2026

Amt Südangeln
Die Gemeindewahlleiterin
Im Auftrag

_____gez. Birte Ehlers _____

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.

vom _____, Seite _____

Bekanntmachung
über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das
Nachrücken einer Gemeindevertreterin
in der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Für den aus der Gemeindevertretung **Brodersby-Goltoft** ausgeschiedene
ausgeschiedenen Gemeindevertreter der **WGBG**, Herrn **Finn Niklas Erichsen**,
stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

Nachrücken der Listenbewerberin der
Wählergemeinschaft Brodersby-Goltoft (WGBG)

Frau
Bianca Piepgras
Burger Weg 3
24864 Brodersby-Goltoft

in die Gemeindevertretung **Brodersby-Goltoft** fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde-
und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde **Brodersby-Goltoft**
das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist
binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur
Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 15. April 2026

Amt Südangeln
Die Gemeindewahlleiterin
Im Auftrag

_____gez. Birte Ehlers _____





Schulverband Auenwaldschule * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Geschäftsführung Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Kasprzak 04623 78-447
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschusvors. 04623 71 84

Böklund, den 15.04.2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Sitzungstermin: Montag, 27.04.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Anträge der Schulleitungen
 - 4.1. Grundschule
 - 4.2. Gemeinschaftsschule
5. Bericht der "Guten Seele"
6. Beratung und Beschluss über die Umsetzung des im Bauausschuss erarbeiteten Maßnahmekatalogs zur energetischen Sanierung der Auenwaldschule Böklund **VO/2026/5389**
7. Sanierung der Heizungs- und Lüftungstechnik im Schulgebäude und der Sporthalle **VO/2026/5388**
hier: Beauftragung eines Fachplaners

8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung
Entschädigungssatzung
9. Verschiedenes

VO/2026/5324

gez. Johannes Petersen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Twedt
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Twedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
☎ Ausschussvors. 04622 21 13

Böklund, den 14.04.2026

Einladung

ZUR Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt

Sitzungstermin: Sonntag, 17.05.2026, 10:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt

Hinweis: Bereisung der Gemeinde mit dem Fahrrad.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bereisung mit dem Fahrrad zu folgenden Punkten
 - Zustand der Banketten nach der Umleitung
 - Sachstand zur Brücke Loit
 - Regenwasserdurchlass höhe Kinderhaus
 - Nachbesprechung Winterdienst
 - Möglicher Platz für eine Boulebahn
4. Verschiedenes

gez. Bernd Thaysen
Ausschussvorsitzender